

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Freunde und Freundinnen

zum Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1226 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Obersten Sanitätsrat (OSR-Gesetz) erlassen und das Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes geändert wird (1352 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (1226 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Obersten Sanitätsrat (OSR-Gesetz) erlassen und das Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes geändert wird (1352 d.B.) in der Fassung des Ausschussberichtes (1352 d.B.) wird wie folgt geändert:

1. *In Artikel 1 wird in § 3 Abs.1 folgender Satz angefügt:*

„Er ist weiters interdisziplinär mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Forschung, Public Health, Ethik, Medizinrecht sowie Personen aus der Zivilgesellschaft einschließlich der Selbsthilfe zu besetzen.“

2. *In Artikel 1 wird in § 4 Abs.1 folgender Satz angefügt:*

„Die Interessenskonflikte und die etwaigen Änderungen sind allen Mitgliedern des Obersten Sanitätsrates bekanntzugeben und auf der Homepage des Gesundheitsministeriums zu veröffentlichen.“

3. *In Artikel 1 wird in § 6 Abs. 1 folgender Satz angefügt:*

„Der Oberste Sanitätsrat kann sich an die Behörden des Bundes und der Länder, die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung sowie weitere Verbände und Institutionen, inklusive der Zivilgesellschaft (NGOs), im Gesundheitswesen um Unterstützung wenden.“

4. *In Artikel 1 wird § 7 wie folgt geändert:*

Die Wortfolge „*üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus*“ wird durch die Wortfolge „*erhalten als Honorar eine feste Vergütung (Werkvertrag)*“ ersetzt.

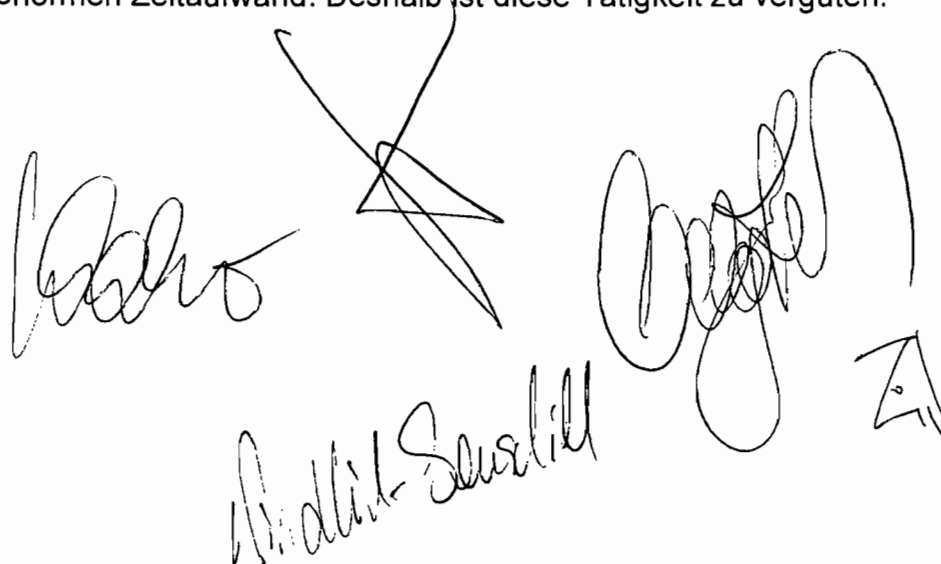
Begründung:

Zu 1.: Die Öffnung des ORS gerade auch in Richtung Public Health und Zivilgesellschaft ist ein Gebot der Stunde um ein modernes Beratungsgremium für das Gesundheitsministerium zu schaffen, welches gesellschaftliche Entwicklungen miteinbezieht.

Zu 2.: Transparenz über potentielle conflicts of interests bei den Mitgliedern des Obersten Sanitätsrates als Beratungsgremium des Gesundheitsministers/der Gesundheitsministerin in wünschenswert und in anderen Ländern bereits üblich. Österreich würde dadurch zum internationalen Standard aufschließen.

Zu 3.: Bei der Einrichtung von Fachausschüssen sollte auf die gesamte in Österreich vorhandene Wissenskapazität zurückgegriffen werden. Dies schließt auch NGOs der Zivilgesellschaft ein und führt zu einer breiteren, praxisorientierten Entscheidungsfindung und erleichtert die Umsetzung des Wissens in die Praxis.

Zu 4.: Die Mitarbeit im Obersten Sanitätsrat bedeutet hohe Verantwortung und einen enormen Zeitaufwand. Deshalb ist diese Tätigkeit zu vergüten.



Handwritten signatures and initials, including a large stylized 'X' mark, and the name 'Andreas Seisler' written in cursive.